

# **Sicher gemeinsam wachsen – St. Marien als guter Ort für Kinder und Jugendliche**

Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Marien Waren (Müritz) zur Prävention sexueller Übergriffe und zum Umgang mit sexueller Gewalt und Mobbing

## **Präambel**

Unsere Kirche und Kirchengemeinde sind Orte der Begegnung von Menschen mit Gott und miteinander. Es gibt Menschen in verschiedenen Rollen – in Hierarchien, Haupt- und Ehrenamtliche. Grundsätzlich ist Sexualität ein positiver Teil des Lebens und Teil der Persönlichkeitsentwicklung aller Menschen. Dass alle Menschen auch sexuelle Wesen sind erkennen wir an. Wir sind uns aber auch der Verletzlichkeit und der Risiken des Miteinanders in unserer Gemeinde bewusst.

## **Was wollen wir mit dem Schutzkonzept erreichen?**

Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Marien in Waren (Müritz) setzt sich aktiv für das Wohl der Kinder und Jugendlichen ein und stellt sich gegen übergriffiges Verhalten sowie jegliche Form von Gewalt. Gemeinsam haben sich haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Entwicklung des Schutzkonzeptes auseinandergesetzt.

Das vorliegende Schutzkonzept legt Regelungen und Leitlinien fest, die eine ungestörte, freie und selbstbestimmte Entwicklung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ermöglichen. Dazu gehört der Schutz vor sexueller Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten und Mobbing. Es enthält konkrete Leitlinien für die Prävention, den Umgang mit Verdachtsfällen und die Vorgehensweise bei Feststellung oder Wahrnehmung von grenzverletzendem Verhalten bis hin zu strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt sowie die Evaluation dieser Leitlinien und deren Anpassung.

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes schaffen Strukturen und Handlungssicherheit für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende. Sie bieten allen Menschen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, in den Räumen unserer Kirchengemeinde und bei Veranstaltungen wie z.B. Freizeiten Schutz.

In dem Wissen, dass unsere christlichen Werte wie eine Haltung der Achtsamkeit, Zuwendung und des Respekts gegenüber jedem Menschen die Grundlage unseres Handelns bilden und die Kultur des Miteinanders in der Gemeinde stetig wachsen zu lassen, bildet dieses Konzept eine wichtige Grundlage für die tägliche Arbeit in der Gemeinde.

## **1. Unser Selbstverständnis und Prävention**

Als Kirchengemeinde St. Marien ist es unsere Kernaufgabe, die frohe Botschaft, die Liebe und Gerechtigkeit Gottes in Wort und Tat zu verkündigen. Dies ist der Maßstab für ein gelingendes Miteinander. Wir sind uns bewusst, dass die Gemeinschaft in Kirche und Gemeinde ausgenutzt werden kann, um übergriffiges Verhalten und Gewalt auszuüben.

Kinder, Jugendliche und Eltern zu stärken ist eine zentrale Aufgabe der Gemeindepädagogen. Präventionsangebote sollten sich an den Lebenssituationen und Fragen der Heranwachsenden orientieren, wie z.B. Achtsamkeit, Selbstwirksamkeit, eigene Rechte, individuelle Grenzen, Mobbing und Gewalt. Unsere Arbeit in der Kirchengemeinde St. Marien und in der Region unterstützt dieses Anliegen aktiv.

Ein Fokus unserer Präventionsarbeit sind die Gruppen, Kreise und Veranstaltungen, in denen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene begegnen. Hier pflegen wir eine Kultur des achtsamen Umgangs miteinander, ermutigen zum Wahrnehmen und Benennen der eigenen Grenzen und üben gegenseitigen Respekt. Klare Regeln zu Nähe und Distanz unterstützen diese Grundelemente der Prävention.

Deshalb sind wir alle – hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende – verantwortlich, mit unserer Haltung, Einstellung, Achtsamkeit, unserem Reden und Handeln für eine wirksame Prävention einzustehen.

## ***Aufklärung und Schulung***

### **Schulungen für alle Mitarbeitenden und Freiwilligen über die Erkennung und Prävention von sexuellem Missbrauch und anderer Gewalt**

Durch die Aufklärung über das Thema, das Ansprechen von dem Themenkomplex sexualisierte Gewalt, verbale Gewalt, Grenzüberschreitungen wie Mobbing werden Mitarbeitende sensibilisiert und in die Lage versetzt, Hinweise auf Gewalt zu erkennen und sensibel und professionell zu reagieren.

Alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinde, sowohl berufliche als auch ehrenamtliche, werden regelmäßig auf Basis des vorliegenden Schutzkonzepts geschult gemäß §1 Abs. 2 Präventionsgesetz

- **Berufliche Mitarbeitende** nehmen an Weiterbildungen im Rahmen des Regionalkonventes teil.
- **Ehrenamtliche Mitarbeitende** werden im Rahmen der Ausbildung (TeamerCard- und JuleiCa-Schulungen) sowie bei konkreten Projektvorbereitungen geschult.

Das Ziel dieser Schulungen ist es, dass alle Mitarbeitenden sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen, über das Schutzkonzept und die Ansprechpartner informiert werden, mehr Sicherheit gewinnen und somit in ihrer Arbeit gestärkt werden. Bei Bedarf wird die Fachstelle Prävention im Kirchenkreis zur Unterstützung, Beratung und Vorbereitung einbezogen.

Weitere Details regelt die Ordnung zur Fort- und Weiterbildung des Kirchenkreises Mecklenburg.

### ***Verhaltenskodex: Ein klar definierter Verhaltenskodex, der akzeptables und inakzeptables Verhalten beschreibt.***

Durch das Beschäftigen mit der eigenen Rolle innerhalb der Kirchengemeinde und damit verbunden die Sensibilisierung für mögliche Hinweise auf sexualisierte und andere Gewalt können Mitarbeitende sicherer mit der Thematik umgehen. Gemeinsam vereinbarte Verhaltensregeln

beschreiben akzeptables und inakzeptables Verhalten. Dies wird in der Selbstverpflichtungserklärung von allen eingesetzten Mitarbeitenden unterzeichnet.

Die Verhaltensregeln enthalten folgende Punkte:

- **Rollenklarheit und Verantwortungsbewusstsein:** Klare Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten.
- **Beachtung der Privatsphäre:** Respektierung der Privatsphäre und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen. Jede und jeder hat andere persönliche Grenzen.
- **Sprache, Wortwahl und Kleidung:** Achtsamkeit bei der Wahl von Sprache, Wortwahl und Kleidung.
- **Gestaltung von Nähe und Distanz:** Bewusste Gestaltung von Nähe und Distanz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- **Angemessenheit von Körperkontakt:** Sensibilität für den angemessenen Umgang mit Körperkontakt, abhängig vom jeweiligen Arbeitsfeld.
- **Veranstaltungen mit Übernachtungen:** Besondere Aufmerksamkeit bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen mit Übernachtungen.
- **Nutzung und Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken:** Verantwortungsbewusster Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.
- **Altersgerechte Regeln:** Festlegung und Einhaltung altersgerechter Regeln.
- **Wahrnehmen und Ansprechen von Grenzüberschreitungen:** Sensibilität für und Reaktion auf Grenzüberschreitungen.
- **Umgang mit Übertretung der Verhaltensregeln:** Klare Konsequenzen bei der Übertretung von Verhaltensregeln.
- **Achtsamkeit bei Gruppenprozessen:** Aufmerksamkeit für Gruppenprozesse, Konflikte und Mobbing.
- **Achtsamkeit bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung:** Wachsamkeit bei Anzeichen von Gefährdung des Kindeswohls.
- **Umgang mit Sympathie und Beziehungswünschen:** Trennung von Dienst und Privatleben, Umgang mit Sympathie und Verehrung.
- **Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen:** Klare Regeln für den Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen.

Die Verhaltensregeln werden den Mitarbeitenden von den für Personal verantwortlichen Personen in Gesprächen, Vorbereitungen oder Schulungen vorgestellt und thematisiert. Je nach Arbeitsbereich erfolgt diese Sensibilisierung regelmäßig. Nach der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Regeln wird die Zustimmung der Mitarbeitenden dokumentiert, einschließlich einer

Selbstauskunftserklärung mit Unterschrift. Diese Unterschriftenliste wird im Pfarrbüro der Kirchengemeinde fortlaufend geführt.

Diese Regeln gelten auch für den digitalen Raum, insbesondere bei der Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke im Rahmen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Dies ist besonders wichtig im Kontakt mit Minderjährigen oder Schutzbefohlenen. Die dienstliche Nutzung digitaler Kommunikationswege wird im Vorfeld mit den Leitungsverantwortlichen und den Nutzern festgelegt und transparent gestaltet.

### ***Risikoanalyse: Sorgfältige Überprüfung der Hintergründe aller Mitarbeiter und Freiwilligen.***

Durch eine Risikoanalyse überprüfen wir unsere Strukturen, räumlichen Gegebenheiten, Situationen und Gepflogenheiten auf problematische Situationen und Risiken für Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Die Analyse umfasst alle Bereiche unseres Gemeindelebens und berücksichtigt unsere Struktur, Kultur des Miteinanders, die Mitarbeitenden und Teilnehmenden mit ihren gruppenspezifischen Herausforderungen sowie Fragen der Personalverantwortung.

Die Checkliste „Risikoanalyse und Prävention“ wird von jedem Mitarbeitenden für den eigenen Arbeitsbereich geführt, im Team besprochen und im Pfarramt der Kirchengemeinde dokumentiert.

Diese Analysen werden regelmäßig auf ihre Gültigkeit und mögliche Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Kirchengemeinde trägt die Verantwortung dafür, dass in allen Arbeitsbereichen nur geeignete Personen tätig sind. Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist ein zentrales Thema, das bereits vor der Anstellung besprochen wird. Dies gilt ebenso für das Vorgespräch, die Einarbeitungszeit und die regelmäßigen Mitarbeitergespräche. Diese Maßnahmen beziehen auch ehrenamtliche Mitarbeitende in pädagogischen Arbeitsfeldern mit ein.

### **Hauptamtlich Mitarbeitende**

Um dies zu gewährleisten, wird bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, von allen beruflich in der Kinder- und Jugendarbeit oder in kinder- und jugendnahen Bereichen tätigen Personen ein **erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz eingefordert. Die Vorlage des Führungszeugnisses wird im Pfarrbüro der Kirchengemeinde dokumentiert. Dies gilt ebenso für die **Selbstverpflichtung** hauptberuflich Mitarbeitender nach § 5 Abs. 2, 1 Präventionsgesetz (siehe Anhang).

### **Ehrenamtlich Mitarbeitende**

Auch von ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird eine **Selbstverpflichtungserklärung** eingeholt und im Pfarrbüro dokumentiert (siehe Anhang). Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, müssen ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen. Die Notwendigkeit dieser Prüfung richtet sich nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts.

Grundsätzlich wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt, wenn ehrenamtliche Mitarbeitende eigenständig Betreuungsaufgaben übernehmen oder bei Veranstaltungen mit Übernachtungen, wie Freizeiten, tätig sind. Die Kirchengemeinde stellt hierfür ein Schreiben aus, mit dem das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt werden kann (siehe Anhang).

## 2. Ermutigung zur Mitgestaltung und Beschwerde

Bedeutsam ist die Ermutigung von Kindern, Jugendlichen und allen am Gemeindeleben Beteiligten dazu, durch Anregungen oder Beschwerden dazu beizutragen, dass es ein gutes Miteinander ermöglicht wird.

Fehler dürfen und sollen immer angesprochen werden können. Unbehagen, Kränkung und Mobbing müssen benannt werden können. Beschwerden werden erstgenommen und wenn möglich direkt mit den Betroffenen angesprochen. Dabei kann auf Unterstützung aus der Gemeinde zurückgegriffen werden. Sollten die Mitarbeiter selbst den Anlass zur Beschwerde geben und eine direkte Klärung nicht möglich sein, können sich die Betroffenen direkt an die Gemeindeleitung (KGR) oder auch an externe Beratungsstellen wenden.

Kirchliche und außerkirchliche Ansprechstellen werden transparent und für Gemeindeglieder einsichtig bekannt gemacht (siehe Anlage). Anlassbezogen (z.B. vor Freizeiten) wird über Beschwerdemöglichkeiten informiert. Rückmeldungen von Teilnehmern werden in die fachliche Reflexion nach Veranstaltungen einbezogen.

## 3. Intervention

Dieses Schutzkonzept legt Sofortmaßnahmen für Verdachtsfälle fest: Klare Protokolle für den Umgang mit Verdachtsfällen. Der oder die verdächtige Person wird sofort aus der Gemeindegemeinschaft entfernt. Außerdem werden den Betroffenen psychologische und rechtliche Unterstützungsmöglichkeiten angeboten.

Gemäß dem Präventionsgesetz der Nordkirche haben haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich der bzw. dem für den jeweiligen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten weiterzugeben (Meldepflicht gem. § 6 Abs. 1 PräVG). Sie sind berechtigt und verpflichtet, sich zur Einschätzung eines unklaren Vorfalls durch die bzw. den zuständigen Beauftragten beraten zu lassen.

### *Situation beenden*

Oberstes Gebot ist ein **ruhiges und besonnenes Handeln** bei Hinweisen auf übergriffiges Verhalten, sexualisierte, verbale und jegliche Gewalt. Zuhören und Ruhe bewahren, **Schutz von Betroffenen** oder Dritten vor weiteren Übergriffen. Auch die eigenen Grenzen müssen deutlich sein. Die Einbeziehung der Pröbstin/des Probstes, der **Fachstellen** Prävention sowie externer Fachberatungsstellen sind obligatorisch (siehe Anlage). Ebenso erfolgen selbstverständlich die **Dokumentation**, Mitteilung an leitungsverantwortliche Personen, das Anbieten angemessener Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle betroffenen Personen. Zudem besteht die Fürsorgepflicht gegenüber der Mitarbeitenden.

## ***Hilfe suchen***

Die Vernetzung und die Kenntnis über helfende Institutionen in unserer Nähe sind wichtig. In der Seelsorge und bei Gesprächen kommen wir als Kirchengemeinde mit speziellen Beratungs- und Hilfsanliegen in Berührungen. Somit können wir Menschen in Verbindung mit anderen helfenden Institutionen bringen.

## ***Meldepflichten***

Gemäß dem Präventionsgesetz der Nordkirche haben haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich der bzw. dem für den jeweiligen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten weiterzugeben (Meldepflicht gem. § 6 Abs. 1 PräVG). Sie sind berechtigt und verpflichtet, sich zur Einschätzung eines unklaren Vorfalls durch die bzw. den zuständigen Beauftragten beraten zu lassen.

In den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern nimmt der Meldebeauftragte in der Fachstelle Prävention die Meldungen entgegen. (<https://www.kirche-mv.de/praevention>)

Um diese zu entlasten und einer möglichen Befangenheit zu begegnen, wird in unserer Landeskirche die Verfahrensleitung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Kirchengemeinde durch die Pröpste im jeweiligen Verantwortungsbereich übernommen. Die Verfahrensleitung trifft i.d.R. alle Entscheidungen zum weiteren Verfahren nach eingehender Beratung durch qualifizierte Fachkräfte und in Absprache mit der Fachstelle Prävention. Im Bedarfsfall wird nach einer Lagebeurteilung, i.d.R. unter Verantwortung des Präventionsbeauftragten, ein Beratungsstab eingesetzt.

## ***Transparenz***

Ansprechpersonen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen (siehe Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern) werden der Gemeinde bekannt gemacht.

## **4. Nachsorge**

Das Auftreten von sexualisierter Gewalt oder sonstiger Gewalt stellt einen starken Vertrauensbruch dar. Die Nordkirche übernimmt Verantwortung gegenüber Menschen, die in ihrem Bereich sexualisierte Gewalt erlebt haben. Sie möchte erlittenes Unrecht anerkennen und Verantwortung benennen. Dazu hat sie eine Kommission ins Leben gerufen, die mit betroffenen Personen den Dialog sucht – und Leistungen der Anerkennung, welche deren Weg unterstützend begleiten sollen. Die Kirchengemeinde bietet ebenfalls Begleitung und seelsorgerliche Unterstützung an.

## **5. Transparenz und Kommunikation**

Die offene regelmäßige Kommunikation gegenüber den Gemeindegliedern über Maßnahmen und deren Umsetzung wird vereinbart und durch den Kirchengemeinderat garantiert.

Der Kirchengemeinderat beauftragt neben dem/der Vorsitzenden nach Möglichkeit eine geeignete Person als Ansprechperson für die Präventionsarbeit in der Kirchengemeinde.

Diese beauftragten Personen sorgen für die Umsetzung der in dieser Konzeption festgelegten Regelungen und sind für die Evaluation und Fortschreibung des Konzeptes in regelmäßigen Abständen verantwortlich. Basierend auf konkreten Erfahrungen und neuen Erkenntnissen wie dieses Schutzkonzept angepasst. Insbesondere die Maßgaben nach der Rechtsverordnung zur Ausführung des Präventionsgesetzes werden berücksichtigt.

Die Person, die die gemeindepädagogische Stelle innehat, ist für die sexualpädagogische Thematisierung in den verschiedenen Gruppen zuständig.

Als Ansprechpersonen innerhalb der Kirchengemeinde für Hilfesuchende und bei Verdachtsfällen werden die Kirchenältesten **Kati Lohmann** und **Eberhard Noack** berufen.

Die Ansprechpartner werden allen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Mitarbeitern und Leitungsverantwortlichen der Kirchengemeinde über die üblichen Wege bekannt gemacht.

Waren (Müritz), 10.10.2024

---

1. Vertreter KGR

---

2. Vertreter KGR

## Anlage 1: Ansprechpartner und Kontakte

### **Ansprechpartner für Beschwerden und Beratung**

#### ***Kirchliche Ansprechstellen***

Präventionsbeauftragte innerhalb der Kirche:

- Im Kirchenkreis Mecklenburg nimmt der Meldebeauftragte in der Fachstelle Prävention die Meldungen entgegen. (<https://www.kirche-mv.de/praevention>)
- [Stabsstelle Prävention: Kirche gegen sexuelle Gewalt im Norden | Kirche gegen Sexualisierte Gewalt \(kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de\)](https://www.kirche-mv.de/praevention)
- Unabhängige Ansprechstelle im Bereich der Nordkirche (UNA), Tel: 0800 - 0220099 (kostenfrei); Email: [una@wendepunkt-ev.de](mailto:una@wendepunkt-ev.de), [Wendepunkt e.V. – Respektvoll und gewaltfrei in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität \(wendepunkt-ev.de\)](https://www.wendepunkt-ev.de/)
- [Kinder, Jugend + Familie - Diakonie MV \(diakonie-mv.de\)](https://www.diakonie-mv.de/)

#### ***Außerkirchliche Ansprechstellen und das Hilfesystem***

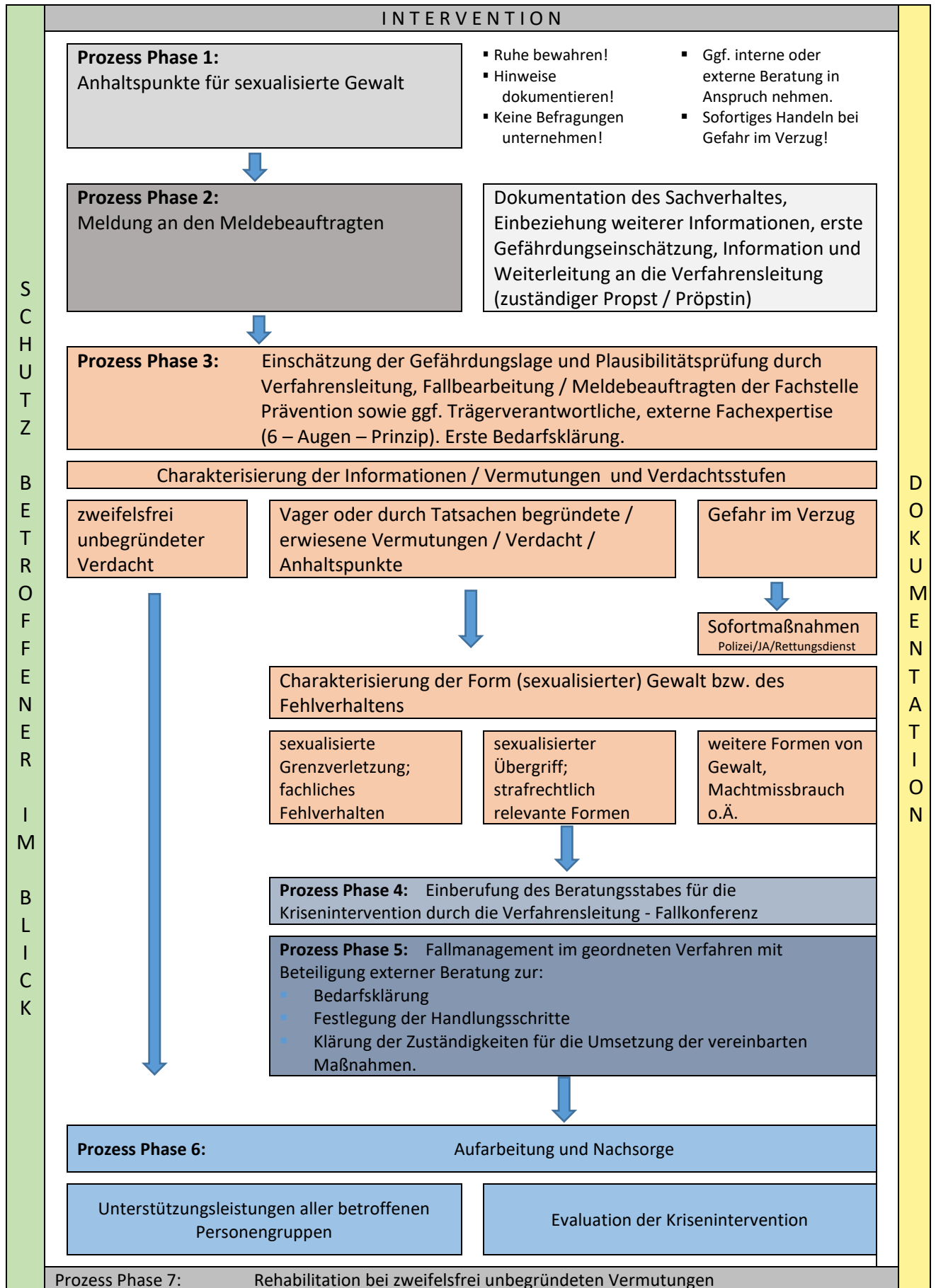
#### **Externe Beratung in Mecklenburg-Vorpommern**

- [Mecklenburg-Vorpommern \(weisser-ring.de\)](https://www.weisser-ring.de/)
- Opferanwalt Kathrin Erikson, Wismar 03841 - 282809
- [Hilfe für Opfer von Gewalttaten - Regierungsportal M-V \(regierung-mv.de\)](https://www.regierung-mv.de/)
- Beratungsstellen (Ehe, Familie, Konflikt, Telefonseelsorge)
- „Nummer gegen Kummer“
- Behörden (z.B. das örtliche Jugendamt)



# Anlage 2: Handlungsplan

## Übersicht Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin (EMA, BMA) in kirchlichen Arbeitsfeldern



D O K U M E N T A T I O N

### Anlage 3: Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses

Ev.- Luth. Kirchengemeinde St. Marien  
Kirchengemeinde St. Marien  
Mühlenstraße 13  
17192 Waren (Müritz)

## **Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Bestätigung der Evangelischen-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien

Frau/Herr: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

ist für die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien ehrenamtlich tätig (oder wird ab dem \_\_\_\_\_ eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen) und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2 b BZRG.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung<sup>1</sup> beantragt, da keine oder nur eine geringe Aufwandsentschädigung (ohne Gewinnerzielungsabsicht) gezahlt wird. Entscheidend dabei ist, dass die Tätigkeit nicht im Sinne einer Erwerbstätigkeit ausgeübt und entlohnt wird.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Trägers

<sup>1</sup> Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO

## Anlage 4: Selbstverpflichtungserklärung

### **Selbstverpflichtungserklärung**

Die Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien in Waren (Müritz) insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesichts Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen und aller weiteren Mitarbeitenden / Ehrenamtlichen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies schließt Folgendes ein:

- Ich gehe verantwortlich mit der Vertrauens- und Autoritätsstellung um, die mit der Rolle und Funktion als Mitarbeitende / Mitarbeitender verbunden ist.
- Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und alle Schutzbefohlenen zu erhalten und / oder zu schaffen.
- Ich respektiere individuelle Grenzen insbesondere im Hinblick auf Nähe und Distanz und achte die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Drohung, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
- Ich nehme jegliche Art von Gewalt bewusst wahr und achte auf mögliche Anzeichen von Gewalt oder Vernachlässigung. Bei Anhaltspunkten für und Zweifelsfällen von Gefährdung suche ich als ehrenamtlich mitarbeitende Person das Gespräch mit einer leitenden mitarbeitenden Person unserer Gemeinde. Bei zureichenden Anhaltspunkten für Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt im kirchlichen Bereich durch Mitarbeitende, informiere ich die Meldebeauftragte/den Meldebeauftragten
- Ich verpflichte mich, persönliche Angelegenheiten nicht zu veröffentlichen und Stillschweigen zu wahren. Dies gilt unter anderem auch für soziale Netzwerke und gegenüber der Presse.
- Ich habe das Schutzkonzept der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien zur Kenntnis genommen und erkenne dieses an.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat\* verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Zudem verpflichte ich mich, dass ich die Gemeindeleitung (KGR) / die Pastorin / den Pastor / die Gemeindepädagogin / den Gemeindepädagogen bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich informiere.

\*Straftaten: sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, exhibitionistische Handlungen, Besitz/Herstellung/Verbreitung kinderpornographischer Inhalte

Eine Kopie dieser Selbstverpflichtung wurde / wird jedem ausgehändigt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift + Name in Druckbuchstaben

## Anlage 5: Risikoanalyse und Prävention

### **Risikoanalyse und Prävention im Rahmen des Schutzkonzeptes**

Gemeinde:                    Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde St. Marien

Arbeitsbereich:            .....

Verantwortlich:            .....

#### ***1. Teilnehmer / Teilnehmerinnen***

		Wahrscheinlichkeit von <b>Grenzüberschreitungen und / oder (sexualisierter Gewalt durch andere TN / durch MA</b> Verwendet bitte versch. Stifte!				<b>Erforderliche</b> Vorkehrungen und Maßnahmen ( <b>bei Bedarf</b> <b>Extrablatt mit</b> <b>Nummerierung</b> )
	Welche Personen / Gruppen nehmen an unseren regelmäßigen Angeboten, Projekten und Fahrten teil?	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu	
<b>1.</b>	Kleinkinder					
<b>2.</b>	Kindergartenkinder					
<b>3.</b>	Schulkinder					
<b>4.</b>	Heranwachsende					
<b>5.</b>	Jugendliche					
<b>6.</b>	Hilfsbedürftige Menschen					
<b>7.</b>	Alte Menschen					
<b>8.</b>						

# Risikoanalyse und Prävention im Rahmen des Schutzkonzeptes

## Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter

	Wer arbeitet-beruflich oder ehrenamtlich – mit Menschen in unserer Gemeinde?	Mit wem, bei welchen Gelegenheiten?	Erforderliche Vorkehrungen und Maßnahmen (bei Bedarf Extrablatt mit Nummerierung) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherheitschecks, Selbstverpflichtungen</li> <li>- Ausbildung, Einweisung, Begleitung</li> </ul>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

## Räume

	Welche Räume und baulichen Gegebenheiten gehören zu unserem Arbeitsbereich	Erforderliche Vorkehrungen und Maßnahmen (bei Bedarf Extrablatt mit Nummerierung)
1.	Abstellräume	
2.	Archiv	
3.	Büro / Besprechungsräume	
4.	Eingänge, Höfe, Garagen	
5.	Empore	
6.	Gruppenräume	
7.	Keller	
8.	Kirchturm	
9.	nicht einsehbare Räume (bitte benennen)	
10.	Sakristei	
11.	Toilette	
12.	Sonstiges (bitte benennen)	

Eine solche Risikoanalyse gehört grundsätzlich auch zu den Vorbereitungen einer Freizeit und ähnlichen Maßnahmen – einschließlich einer entsprechenden Analyse für die gastgebende Einrichtung (Freizeitheim oder ähnliches)